

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

1	Amprion GmbH mit Schreiben vom 17.08.2020	1
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....	1
2.1	Mit Schreiben vom 17.08.2020	1
2.2	Mit Schreiben vom 02.09.2020	1
3	NABU und BUND mit Schreiben vom 17.08.2020	1
4	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Schreiben vom 20.08.2020	2
5	Bezirksregierung Köln – Dezernat 54 mit Schreiben vom 20.08.2020	2
6	Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 23.08.2020	2
7	Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 19.08.2020	3
8	Straßen NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel mit Schreiben vom 26.08.2020	4
9	Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 28.08.2020	5
9.1	Anlage	6
10	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 07.09.2020	6
11	Vodafone NRW GmbH mit Schreiben vom 14.09.2020	7
12	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 16.09.2020	7
13	Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 15.09.2020	7
14	Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 04.09.2020	8
15	RWE Power AG mit Schreiben vom 08.09.2020	8
15.1	Anlage	9
16	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 22.09.2020	9
17	Straßen NRW – Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 16.09.2020	10
18	Erftverband mit Schreiben vom 25.09.2020	11
19	Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 25.09.2020	11
20	EBV GmbH mit Schreiben vom 22.09.2020	12
21	Kreis Düren mit Schreiben vom 22.09.2020	12
22	Westnetz GmbH mit Schreiben vom 02.09.2020	13

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Amprion GmbH mit Schreiben vom 17.08.2020		
<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden die weiteren Versorgungsunternehmen um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
2.1 Mit Schreiben vom 17.08.2020		
<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.2 Mit Schreiben vom 02.09.2020		
<p>durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3 NABU und BUND mit Schreiben vom 17.08.2020		
<p>Zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Stellungnahme ab: Wir erheben keine Bedenken.		genommen.
4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Schreiben vom 20.08.2020		
<p>ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.</p> <p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Der Hinweis zu Bodendenkmalen wird im Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Bodendenkmal</u></p> <p><i>Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</i></p>	Der Stellungnahme wird gefolgt.
5 Bezirksregierung Köln – Dezernat 54 mit Schreiben vom 20.08.2020		
von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde) ist keine Betroffenheit erkennbar.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 23.08.2020		
Zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.		genommen.
7 Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 19.08.2020		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. das Plangebiet liegt über dem Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Norbert Metz“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven,, sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Jülich 6“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Ferner liegt das o.g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Weisweiler“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Erdwärme. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die RWE Power Aktiengesellschaft, in Köln.</p> <p>Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu ebenfalls eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63-2000-1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb</p>	<p>Folgender Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen:</p> <p><u>Bergbau</u></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich über dem Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Norbert Metz“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven,, sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Jülich 6“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</i></p> <p><i>Ferner liegt das o.g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Weisweiler“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Erdwärme. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die RWE Power Aktiengesellschaft, in Köln</i></p> <p><i>Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.</i></p> <p><i>Des Weiteren ist der Planungsbereich durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu künftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p><i>bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</i></p> <p><i>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</i></p> <p><i>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</i></p> <p><i>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</i></p> <p><i>Es wird empfohlen diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</i></p>	
<p>8 Straßen NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel mit Schreiben vom 26.08.2020</p>		
<p>Städtische Straßen, die der Erschließung des Baugebietes dienen münden teilweise</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>in die L 136 ein, die eine Verkehrsbelastung von 9.180 Kfz an Werktagen aufweist.</p> <p>Sollten die betroffenen Knotenpunkte umgestaltet werden müssen, so kann zumindest eine Teile der Kosten zu Lasten der Gemeinde Aldenhoven gehen.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 136 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Aldenhoven. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p>	<p>Aufgrund der Tatsache, dass die geplante Wohnbebauung nicht unmittelbar an die angrenzenden Straßen grenzt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die aufgeführten Verkehrsemissionen zu erwarten.</p> <p>Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ist aufgrund der Tatsache, dass es keine direkte Zufahrt zur L 136 gibt, nicht zu erwarten.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>9 Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 28.08.2020</p>		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.</p> <p>Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Es wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><u>Kampfmittel</u></p> <p><i>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen.</i></p> <p><i>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben.</i></p> <p><i>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
9.1 Anlage		
	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10 Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 07.09.2020		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

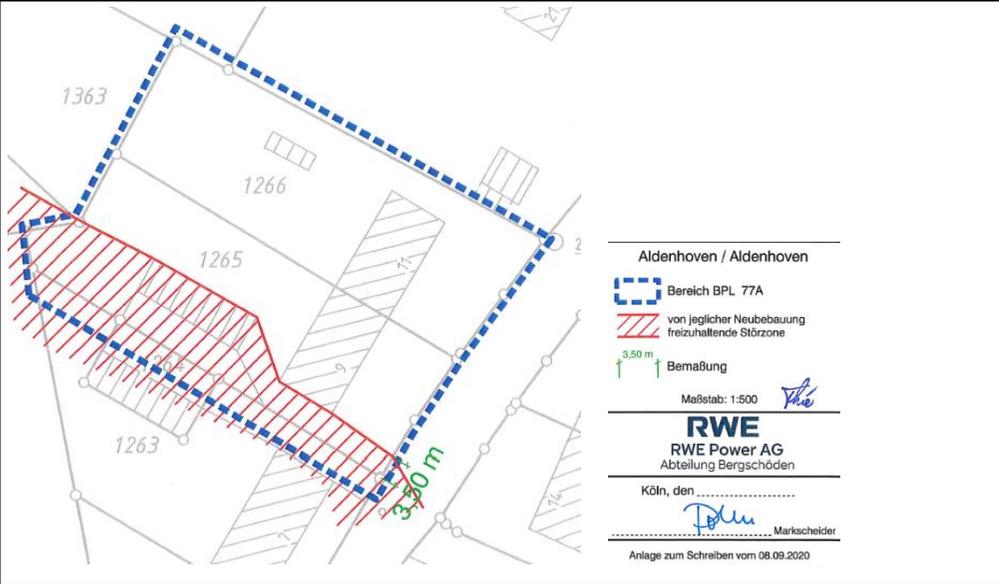
Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11 Vodafone NRW GmbH mit Schreiben vom 14.09.2020		
<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
12 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 16.09.2020		
<p>zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
13 Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 15.09.2020		
<p>die Entwässerungsplanung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen. Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Anschluss an den Mischwasserkanal. Wir benötigen jedoch für eine abschließende Bewertung die genaue versiegelte Fläche und eine Bestätigung, dass das Niederschlagswasser über das Regenüberlaufbecken Wiesenstraße geführt wird.</p>	<p>Grundsätzlich werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,4. Zusätzlich ermöglicht § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO die Überschreitung der festgesetzten GRZ um bis zu 50%, sodass vorliegend eine Bebauung des Grundstückes bis zu einer GRZ von 0,6 möglich ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
14 Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 04.09.2020		
<p>Mit Ihrer Nachricht vom 13.08.2020 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit:</p> <p>Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten unsere neue Anschrift:</p> <p>Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
15 RWE Power AG mit Schreiben vom 08.09.2020		
<p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Das Plangebiet wird von der bewegungsaktiven tektonischen Störung „Aldenhovener Sprung“ gekreuzt. Im Verlauf dieser tektonischen Störung treten unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen auf. Wir haben Ihnen daher in der <u>Anlage</u> den Bereich „rot“ gekennzeichnet, der bei einer zukünftigen Verplanung von jeglicher <u>Neubebauung</u> freizuhalten ist.</p> <p>Dies gilt auch für Nebenanlagen, die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nichtbebaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden dürfen, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.</p> <p>Hier können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.</p> <p>In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher für die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone mitaufzunehmen, dass hier Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ebenfalls ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden,</p>	<p>Folgende Festsetzung wurde in die Planunterlagen aufgenommen und im Bebauungsplan eingezeichnet:</p> <p>Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)</p> <p>Das Plangebiet wird von der bewegungsaktiven tektonischen Störung „Aldenhovener Sprung“ gekreuzt. Im Verlauf dieser tektonischen Störung treten unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen auf.</p> <p>Die Flächen sind von jeglicher Neubebauung freizuhalten, dies gilt auch für Nebenanlage im Sinne des § 14 BauNVO. Ausgenommen davon sind die bestehenden Garagen.</p> <p>Auf den Flächen können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.		
15.1 Anlage		
	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 22.09.2020		
<p>zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgenden Stellungnahme ab:</p> <p>Gutachten zur Artenschutzprüfung (ASP I):</p> <p>Die Legende zu Abbildung 3 ist unvollständig, die zu Tabelle 1 fehlerhaft. Das Luftbild Abbildung 4 ist nicht aktuell.</p> <p>Die Artenschutzprüfung ist unvollständig, da nur die planungsrelevanten Arten des MTB 5103</p>	<p>Das Artenschutzgutachten wurde mit Datum vom 01.10.2020 angepasst.</p> <p>Da das Plangebiet vollständig im Quadranten 2 des Messtischblattes 5103 liegt, muss nur dieser Quadrant berücksichtigt werden. Die vorliegende Artenschutzprüfung wurde jedoch diesbezüglich trotzdem um das Messtischblatt 5003 Linnich Quadrant 4 erweitert.</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Eschweiler Quadrant 2 berücksichtigt wurden. Die Grenze des Planungsgebiets liegt keine 60 m von der Grenze zum MTB 5003 Linnich Quadrant 4 entfernt. Die planungsrelevanten Arten dieses Quadranten hätten deshalb ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Es fehlen in der vorgelegten ASP I z.B. Arten wie die Rauhauffledermaus, Abendsegler, Nachtigall oder Pirol.</p> <p>Für die Fledermausarten muss eine ordentliche Untersuchung gemacht werden, um festzustellen, ob entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Das Gutachten zur Artenschutzprüfung enthält erhebliche Mängel.</p> <p>Fazit:</p> <p>Aus den oben genannten Gründen lehnt die LNU den Bebauungsplan in der vorliegenden Form ab.</p>	<p>Insgesamt kommt das Artenschutzgutachten auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Arten weiterhin zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wenn die Hinweise berücksichtigt werden.</p>	
<p>17 Straßen NRW – Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 16.09.2020</p>		
<p>Der Landesbetrieb Straßenba NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nord-westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 260 m verlaufenden Autobahn 44, Abschnitt 7 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig.</p> <p>Der Bebauungsplan dient dem Zweck der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Demnach soll eine Fläche für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Ortslage Aldenhoven ausgewiesen werden.</p> <p>Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der nord-westlich verlaufenden Autobahn 44 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus der Planung Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen werden durch die Umsetzung der Planung nicht erforderlich sein.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
18 Erftverband mit Schreiben vom 25.09.2020		
Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19 Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 25.09.2020		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrund-klasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Aldenhoven, Gemarkung Aldenhoven: 3 / S <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p>	<p>Folgende Hinweise werden die Planunterlagen einarbeitet:</p> <p>Erdbeben</p> <p><i>Das Plangebiet wird der Erdbebenzone 3 und der geologischen Untergrundklasse S nach DIN 4149:2005 zugeordnet. Anwendungsteile der DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p><i>Analog zu den Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 sind die Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998, insbesondere die jeweiligen entsprechenden Bedeutungsbeiwerte, zu beachten.</i></p> <p>Schutzgut Boden</p> <p><i>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p> <p>Schutzgut Boden</p> <p>Hinweis zur Verwendung von Mutterboden</p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p><i>einzubauen.</i></p>	
<p>20 EBV GmbH mit Schreiben vom 22.09.2020</p>		
<p>Der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle. Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>21 Kreis Düren mit Schreiben vom 22.09.2020</p>		
<p>Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung ➤ Gebäudemanagement ➤ Straßenverkehrsamt ➤ Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung ➤ Brandschutz ➤ Umweltamt <p>Aus Sicht des Kreises Düren bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufstellung des Bebauungsplanes 77A – Martinusstraße; Gemeinde Aldenhoven
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
22 Westnetz GmbH mit Schreiben vom 02.09.2020		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Aldenhoven bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>